



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/102

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Schlemmersbrühlstraße 4-1, Kirchen-Hausen Bürogebäude mit Betriebsleiterwohnung (Bauvoranfrage)

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 2183/6, Schlemmerbrühlstraße 4/1, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Schlemmersbrühl“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Laut Bebauungsplan besteht „entsprechend den Bedürfnissen des Einzelfalls die Möglichkeit auf ausnahmsweise Zulassung von Wohnungen entsprechend § 8 Abs. 3 BauNVO“ (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter).

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über die Bauvoranfrage zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich